Nachtrag zur Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Ortsmitte Sundern"; Teilbereich 4

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.05.1993 über die Anregungen und Bedenken, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, beraten und nach entsprechender Änderung bzw. Ergänzung des Planentwurfs und der Begründung den Bebauungsplan Nr. 18 "Ortsmitte Sundern"; Teilbereich 4 der Stadt Sundern, Ortslage Sundern, diesen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden wie folgt aufgenommen:

Zu 3.: Erläuterung und Begründung der Festsetzungen

a) Öffentliche Straßen und Erschließungskonzept

Dieser Punkt wird dahingehend ergänzt, daß im Bereich der Busbucht am östlichen Fahrbahnrand, wie auch an anderen Abschnitten der L 519n, eine Ein- bzw. Ausfahrt nicht gestattet ist.

b) Bauliche Nutzung

Die Geschoßflächenzahl wird der BauNVO 1990 entsprechend im MK-Gebiet auf 3,0 und im MI-Gebiet auf 1,2 festgesetzt. Auf diese Weise kann die maximal mögliche Ausnutzung entsprechend der Geschoßzahl verwirklicht werden. Nachbarrechtliche Auswirkungen treten hierdurch nicht auf, da ohnehin eine fünfgeschossige Bauweise zulässig ist und die Grenzabstände eingehalten werden müssen.

Zu 4.: Ausbau der Röhr und Linnepe

Der Verlauf des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Linnepe wird in den Anlageplan übernommen.

In die Pflanzpläne wird übernommen, daß nur heimische, bodenständige Arten zulässig sind.

Aufgestellt im Juni 1993

Stadt Sundern
- Planungsamt -

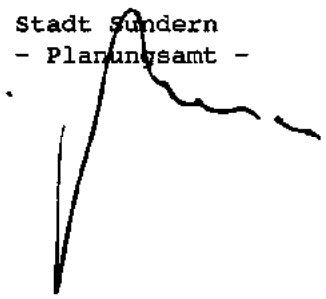

(B079176.1SA)